

Belehrungen und Zusatzerklärungen

In der Angelegenheit

habe ich/ haben wir, _____

Rechtsanwältin & Mediatorin Annett Kunz, Stollberger Straße 46, 09385 Lugau mit der Wahrnehmung meiner/ unserer rechtlichen Interessen beauftragt.

Ich/ Wir sind vor der Übernahme des Auftrags auf Folgendes hingewiesen wurden:

Belehrung gemäß § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

Rechtsanwältin Annett Kunz hat mich vor der Annahme des Mandats gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt, dass in der vorbenannten Angelegenheit weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde gelegt werden, die Vergütung vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen ist.

Belehrung gemäß § 12a Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG)

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Zustimmungserklärung gemäß § 11 Abs. 8 RVG

Für die anwaltliche Tätigkeit in dieser Angelegenheit wird nach sog. Rahmengebühren gem. § 14 RVG abgerechnet. Rechtsanwältin Annett Kunz hat mich über den voraussichtlichen Rahmen der Kosten aufgeklärt und mir diesen erläutert.

Abtretungserklärung gemäß § 43 RVG

Sollte der Auftraggeber Ansprüche auf Kostenerstattung gegenüber der Staatskasse oder dem Gegner erlangen, tritt er diese in Höhe der gesetzlichen Vergütung an die Rechtsanwältin ab. Die Rechtsanwältin wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers diese Abtretung der Staatskasse oder dem Gegner bekanntzumachen.

Hinweise zu Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von **Beratungshilfe** und/ oder **Prozesskostenhilfe** wurde ich ausführlich informiert.

Lugau, der _____

Unterschrift – Auftraggeber

Rechtsanwältin & Mediatorin Annett Kunz
nimmt die **Abtretung nach § 43 RVG** an:

Unterschrift – Rechtsanwältin & Mediatorin Annett Kunz